

# Gebührenpflichtige Anzeige der Haltung eines großen

**Hundes** gemäß § 11 Abs. 1 Landeshundegesetz  
Nordrhein-Westfalen (LHundG NRW)

Stadt Lage  
Der Bürgermeister  
LAGENSER FORUM  
Am Drawen Hof 1  
32791 Lage

## Hinweis:

Als großer Hund im Sinne dieses Gesetzes gelten Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder ein Gewicht von mindestens 20 kg erreichen.

## 1. Hundehalterin

Name:	Vorname:
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Anschrift:	32791 Lage
Tel.:	Staatsangehörigkeit: deutsch
E-Mail:	Fax:

## 2. Hund (bei Mischlingen die Rasse beider Elternteile benennen)

Rasse/Rasse-Mix:	Rufname:	Alter/Wurftag:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Gewicht: kg	Widerristhöhe: cm	Fellfarbe:	Chipnummer: <input type="checkbox"/> kastriert <input type="checkbox"/> unkastriert
Steuernummer lt. Steuerbescheid:	Beginn der Haltung		

Herkunft/Züchter:
Aufenthaltsort:
Haltungsbedingungen:
Chip implantiert durch:

## 3. Erklärung über die notwendigen Voraussetzungen dieser Hundehaltung

### 3.1 Versicherungsschutz

Für die Hundehaltung besteht eine besondere Haftpflichtversicherung zur Deckung der durch den Hund verursachten Personen- und Sachschäden mit einer Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000,00€ für Personenschäden und in Höhe von 250.000,00 € für sonstige Schäden.

Versicherer:	Police-Nr.:	Versicherungssumme:
--------------	-------------	---------------------

### 3.2 Sachkunde

Ich verfüge

- über einen Sachkundenachweis, der diesem Antrag beiliegt (**Hinweis:** der Sachkundenachweis kann z. B. von durch die zuständige Tierärztekammer ermächtigten Tierärzten ausgestellt werden ).
- Ich bin Tierärztin bzw. Inhaberin einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung.
- Ich bin Inhaberin eines Jagdscheines bzw. Habe die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt.
- Ich besitze eine Erlaubnis nach § 11 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. A) bzw. b) des Tierschutzgesetzes zur Zucht und Haltung von Hunden oder zum Handel mit Hunden.
- Ich bin als Polizeihundeführerin tätig.
- Ich bin gem. § 10 Abs. 3 LHundG zur Erteilung von Sachkundebescheinigungen berechtigt.

### 3.3 Zuverlässigkeit

Ich besitze die für die Hundehaltung notwendige Zuverlässigkeit.

Ich versichere daher, dass ich in den letzten fünf Jahren nicht wegen

- vorsätzlichen Angriffs auf das Leben oder die Gesundheit, Vergewaltigung, Zuhälterei, Land- oder Hausfriedensbruchs, Widerstandes gegen die Staatsgewalt, einer gemeingefährlichen Straftat oder einer Straftat gegen das Eigentum oder das Vermögen,
- einer Straftat des unerlaubten Umgangs mit gefährlichen Hunden (§ 143 StGB),
- einer im Zustand der Trunkenheit begangenen Straftat,
- einer Straftat gegen das Tierschutzgesetz, das Waffengesetz, das Gesetz über die Kontrolle von Kriegswaffen, das Sprengstoffgesetz oder das Bundesjagdgesetz rechtskräftig verurteilt worden bin.

Ich versichere weiterhin, dass ich nicht

- gegen die Vorschriften des Tierschutzgesetzes, des Hundeverbringungs- und Einfuhrbeschränkungsgesetzes, des Waffengesetzes, des Gesetzes über die Kontrolle von Kriegswaffen, des Sprengstoffgesetzes oder des Bundesjagdgesetzes verstoßen habe,
- wiederholt oder schwerwiegend gegen Vorschriften des LHundG bzw. der ehemaligen Landeshundeverordnung verstoßen habe,
- auf Grund einer psychischen Krankheit oder einer geistigen oder seelischen Behinderung nach § 1896 des Bürgerlichen Gesetzbuches betreut werde oder
- trunksüchtig oder rauschmittelsüchtig bin.

### 4. Ergänzungen

### 5. Anlagen

- Kopie Haftpflichtversicherung
- Nachweis Chipnummer (z.B. Kopie oder Aufkleber)
- Kopie Sachkundenachweis

Die Angaben sind vollständig und richtig

Mit freundlichen Grüßen

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------

## **"Große Hunde"**

**Hunde, die ausgewachsen eine Widerristhöhe von mindestens 40 cm oder aber ein Gewicht von 20 kg oder mehr erreichen** ("Großer Hund" i.S.v. § 11 LHundG NRW)

Bei diesen Hunden besteht eine Anzeigepflicht!

Zur Haltung eines solchen Hundes sind folgende Nachweise zu erbringen:

### **1. Sachkundenachweis** (§ 11 Abs. 4 LHundG NRW)

Die Beibringung des Sachkundenachweises entfällt bei folgenden Personenkreisen:

- a) Inhaber von Jagdscheinen oder Personen, die die Jägerprüfung mit Erfolg abgelegt haben oder
- b) Personen, die im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 des Tierschutzgesetzes (Zucht oder Haltung von Hunden) sind.
- c) Tierärztinnen und Tierärzte sowie Inhaber/innen einer Berufserlaubnis nach § 11 der Bundes-Tierärzteordnung
- d) Polizeihundeführer/innen;
- e) Personen, die aufgrund einer Anerkennung nach § 10 Abs. 3 LHundG NRW berechtigt sind, Sachkundebescheinigungen zu erteilen.

### **2. Haftpflichtversicherung** (§ 5 Abs. 5 LHundG NRW)

Durch den Hundehalter ist der Abschluss einer Haftpflichtversicherung nachzuweisen. Hierzu genügt eine Kopie der Versicherungspolice aus der die Mindestversicherungssumme in Höhe von fünfhunderttausend Euro für Personenschäden und zweihundertfünfzigtausend Euro für sonstige Schäden hervorgeht.

### **3. Kennzeichnung** (§ 11 Abs. 2 LHundG NRW)

Jeder Hund ist bei einem Tierarzt per Mikrochip kennzeichnen zu lassen. Die Kosten trägt der jeweilige Hundehalter. Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Fellfarbe, Chipnummer) ist dem Ordnungsamt mitzuteilen.

### **4. Anleinplicht** (§ 11 Abs. 6 LHundG NRW)

Große Hunde sind außerhalb eines befriedeten Besitztums innerhalb im Zusammenhang bebauter Ortsteile auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen angeleint zu führen. Dies gilt nicht innerhalb besonders ausgewiesener Hundeauslaufbereiche.

**Vorzulegen ist dieser Antrag mit den entsprechenden Nachweisen beim Fachteam Ordnung der Stadt Lage, LAGENSER FORUM, Am Drawen Hof 1, Raum 4.019.**

### **Hinweis und Einwilligung zur Datenverarbeitung**

Für die Bearbeitung Ihres Antrages Anmeldung eines Hundes werden folgende persönliche Angaben benötigt:

- Name, Vorname, Geburtsdatum, -ort, Wohnort

Ohne diese Angaben kann Ihr Antrag auf

#### Anmeldung eines Hundes

nicht bearbeitet werden und Ihr Antrag kann nicht angenommen werden.

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Lage – Der Bürgermeister, Am Drawen Hof 1, 32791 Lage.

Zur Überprüfung Ihrer Angaben wird ggf. eine Rückfrage bei anderen Behörden gehalten. Hierfür wird Ihr Name, das Geburtsdatum und Ihre Anschrift mitgeteilt.

Die mit dem Antrag erhobenen Daten werden bei der Stadt Lage für die Dauer von 10 Jahren gespeichert. Sie werden mit einer Datenverarbeitungsanlage automatisiert verarbeitet. Hierzu bedient sich die Stadt Lage des Kommunalen Rechenzentrums in Lemgo, das der Kontrolle und Überwachung durch die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW unterliegt.

Fragen zur Nutzung der Daten können jederzeit an die Stadt Lage, Die behördlichen Datenschutzbeauftragten, datenschutz@lage.de, Tel. 05232-601-102, oder an die Landesdatenschutzbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit NRW, 40213 Düsseldorf, Kavalleriestr. 2-4, gerichtet werden.

**Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die vorstehenden Hinweise zur Kenntnis genommen habe und meine Einwilligung zur Datenspeicherung freiwillig und mit der Möglichkeit des jederzeitigen Widerrufs für die Zukunft erteile. Ich habe das Recht, Auskunft über meine Daten zu erhalten und unrichtige Daten berichtigen zu lassen.**

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift